

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2024

Freitag, 9. August 2024

Nr. 13

Inhalt

Seite

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Wahlbekanntmachung 292

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Teistungen

Ausschreibung Veräußerung eines Baugrundstücks 294

Zusammenfassung des Gebotes 296

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse www.lindenberg-eichsfeld.de ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

Erscheinungsweise:

nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

Gemeinden:	Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde, Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf und Teistungen
Landkreis:	Eichsfeld
Wahlkreis:	1 – Eichsfeld I

Wahlbekanntmachung

1. Am 01.09.2024 findet die
Wahl zum 8. Thüringer Landtag
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen und Wehnde bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
001	Berlingerode	Hauptstraße 55, Dorfgemeinschaftshaus	X
001	Brehme	Wildunger Straße 3, Kindergarten	X
001	Ecklingerode	Brückenstraße 2a, Dorfgemeinschaftshaus	X
001	Ferna	Dorfstraße 33a, Saal	X
001	Tastungen	Dorfstraße 15, Dorfgemeinschaftshaus	
001	Wehnde	Tastunger Straße 2, Gaststätte Saal	

Die Gemeinde Teistungen ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:
 (Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
001	Teistungen/OT Teistungen	Hauptstraße 17, Bürgerhaus	X
002	Teistungen/OT Neuendorf	Obergemeinde 17, Feuerwehrgerätehaus	
003	Teistungen/OT Böseckendorf	Dorfstraße 31, Feuerwehrgerätehaus	

Die Gemeinde ist in _____ allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
 (Zahl)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.08.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
**kleinen Sitzungsraum des Bürgerhauses der
 Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/
 Eichsfeld, Hauptstraße 17 in Teistungen**
 um 16:00 Uhr im _____ zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Teistungen
(Ort)

31.07.2024
(Datum)

Die Gemeinden

gez. Bley, Bürgermeister der Gemeinde Berlingerode
gez. Schotte, Bürgermeister der Gemeinde Brehme
gez. Sieber, Bürgermeister der Gemeinde Ecklingerode
gez. May, Bürgermeisterin der Gemeinde Ferna
gez. Nolte, Bürgermeister der Gemeinde Tastungen
gez. Krukenberg, Bürgermeister der Gemeinde Teistungen
gez. Haushälter, Bürgermeisterin der Gemeinde Wehnde

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Teistungen

Ausschreibung Veräußerung eines Baugrundstücks

Die Gemeinde Teistungen schreibt folgendes Flurstück in der Gemarkung Neuendorf zum Verkauf aus:

Bauplatz	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Nutzungsart
Nr. 1	Neuendorf	2	157/0	740	Gartenland

Das ausgeschriebene Grundstück liegt an der Ecke der Friedensstraße und Schneidergasse in Neuendorf (siehe Flurkarte). Es handelt sich um ein erschlossenes Grundstück innerhalb der Ortslage. Das bedeutet alle notwendigen Versorgungsleitungen liegen unmittelbar angrenzend zum Grundstück.

Besondere Bedingungen

Das Grundstück wird unter der Auflage einer Bauverpflichtung von 3 Jahren verkauft. Innerhalb dieser Frist ist ein Einfamilienhaus oder ein Wohnhaus mit mindestens 2 Wohneinheiten bezugsfertig herzustellen. Eine Maklerprovision fällt nicht an. Die Gemeinde Teistungen ist sehr daran interessiert, jungen Menschen das Leben in der Gemeinde zu ermöglichen. Daher sind die Gebote von Familien ausdrücklich erwünscht.

Berechtigungen

Die Besichtigung der Grundstücke kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsfläche nicht gestattet ist. Auf Anfrage ist eine Besichtigung möglich. Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter der Telefonnummer 036071/84629 in Verbindung.

Abgabe des Angebotes

Der Verkauf erfolgt gegen Gebot. Das Gebot bedarf der Schriftform. Bitte nutzen Sie dafür das Formular „Zusammenfassung des Gebotes“. Der **Mindestangebotspreis** beträgt **15.000,00 €**.

Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Baugrundstück OT Neuendorf**“ zu kennzeichnen und an die:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

bis zum **05.09.2024, 11:00 Uhr** zu senden. Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Nach der Frist eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nach Ablauf des Schlusstermins. Die Gemeinde Teistungen behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, soweit die eingereichten Angebote wirtschaftlich und/oder ökologisch nicht tragfähig erscheinen. Ebenso behält sich die Gemeinde Teistungen die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Der Gemeinde Teistungen steht es frei bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Teistungen, den 09.08.2024

gez. Krukenberg
Bürgermeister



Quelle: <https://thueringenvier.thueringen.de/thviewer/>

Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer **Baugrundstück Teistungen/ OT Neuendorf**
Objektbezeichnung **bebaubares Land, Bauplatz Nr. 1**
 Gemarkung Neuendorf Flur 2, Flurstück 157

Bewerber:

Name:

Anschrift:
.....

Telefon, Fax:

Kaufangebot:

	Fläche/m²	Kaufgebot in EURO
Gebot zum Erwerb eines Baugrundstückes	ca. 740	_____ €

Kurze Vorstellung des/der Bieter(s):

.....
Datum

.....
Unterschrift